

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1890**

130 (13.5.1890) Erstes Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 130 Erstes Blatt.

Dienstag den 13. Mai

1890.

## Bekanntmachung.

Nr. 34179. Die Straßenpolizei betreffend.

Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß die mit Verordnung vom 25. November 1889 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 nachträglich beigefügten Bestimmungen in den Kreisen der Landbevölkerung noch sehr wenig bekannt sind und in Folge davon häufig nicht beachtet werden. Wir bringen diese Vorschriften deshalb unten nochmals zur öffentlichen Kenntniß und veranlassen die Bürgermeisterämter, dieselben alsbald in örtlicher Weise den Ortseinswohnern bekannt zu geben. Wie geschähen, ist anher anzuzeigen und dabei zugleich zu berichten, ob die unter'm 1. Februar d. J. Nr. 5085 dorthin gegebenen Abdrücke der neuen Bestimmungen den mit der Straßenaufsicht betrauten Bediensteten ordnungsgemäß behändigt wurden.

Auf Grund der §. 366 Biff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs wird die Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 129) durch Einschlebung nachstehender Bestimmungen ergänzt:

§. 10 a.\*)

### Beschaffenheit der Ladung.

Es ist untersagt, auf öffentlichen Wegen mit einem Fuhrwerk zu fahren, dessen Ladung derart lose aufliegt, daß durch ein gänzliches oder theilweises Herab- oder Herausfallen der geladenen Gegenstände die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs gefährdet, beziehungsweise beeinträchtigt werden kann, oder aus dessen Ladung spitze oder scharfe Gegenstände (wie Senfen, Gabeln, Sägen und dergleichen) in gefährlicher Weise hervor- oder herausragen.

§. 10 b.

### Beschaffenheit des Fuhrwerks.

Es ist untersagt, auf öffentlichen Wegen mit Fuhrwerken zu fahren, an deren Seite ein hervorstehendes Sitzbrett (sogenannter Faulsenzer) angebracht ist.

Lastwagen, welche auf öffentlichen Wegen mit stärkerem Gefälle fahren, müssen mit einer ausreichenden Brems- (Sperr-)vorrichtung versehen oder mit einem Radschuße ausgestattet sein.

§. 10 c.

### Beschaffenheit der Zugthiere.

Es ist untersagt, beim Fahren auf öffentlichen Wegen bissige Zug-

thiere, sofern sie nicht mit einem vollständig sicheren Maulkorb versehen sind, sowie als Schläger bekannte, kollerige oder fallfüchtige Zugthiere zu verwenden.

§. 10 d.

### Verhalten der das Fuhrwerk leitenden oder benütgenden Personen.

Es ist untersagt, beim Fahren auf öffentlichen Wegen

1. Wagen, welche so hoch beladen sind, daß dadurch die sichere Leitung vom Fuhrwerke aus gefährdet wird (insbesondere Heu-, Frucht-, Stroh- und Laubwagen), vom Wagen aus zu leiten, oder Zugthiere überhaupt ohne Leitseil vom Wagen aus lediglich mit Zuruf und Peitsche zu lenken,
2. auf der Deichsel des Fuhrwerks, auf einem nach §. 10 b verbotenen Seitenbrett oder bei Lastwagen derart auf dem Vordertheil des Wagens zu sitzen, daß die Beine in der Luft schweben oder auf die Wagendeichsel zu stehen kommen.

§. 10 e.

### Tragen von Senfen auf öffentlichen Wegen.

Wer beim Gehen oder Fahren auf öffentlichem Wege eine Sense mit sich führt, hat die Spitze der Sense nach oben oder an den Schaft angelegt zu tragen.

\*) §. 10 a. bis e. Fassung der Verordnung vom 25. November 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 462).

Karlsruhe, den 7. Mai 1890.

Groß. Bezirksamt.

Braun.

## Bekanntmachung.

Nr. 33680. Die staatliche Prämierung von Zuchtvieh betreffend.

Auch im laufenden Jahre soll, sofern die Landstände die erforderlichen Mittel bewilligen, eine staatliche Prämierung von Zuchtvieh für den Amtsbezirk Karlsruhe stattfinden und können hiezu die Viehbesitzer sämtlicher Gemeinden des Amtsbezirks Zuchtvieh anmelden.

Zweck der Prämierung, bezüglich deren Ort und Zeit der Vornahme noch besonders bekannt gegeben werden wird, ist die Verbesserung der Beschaffenheit der zur Zucht zu verwendenden Thiere. Es sollen deshalb ausschließlich zur Zucht und zum gemeinsamen Gebrauche aufgestellte Farren und junge weibliche Zuchtthiere prämiert werden, welche dem im Bezirke vorzugsweise gezüchteten Schlage angehören und in Bezug auf Bau und äußere Merkmale, sowie mit Rücksicht auf ihre Leistungen zu den vorzüglichsten Thieren des Bezirkes zu rechnen sind. Unter diesen Thieren soll denjenigen der Vorzug gegeben werden, welche nachgewiesenermaßen oder nach ihren äußern Merkmalen aus rein gehaltenen Zuchten abstammen, gleichviel ob sie im Lande aufgezüchtet oder aus dem Auslande eingeführt sind.

Im Allgemeinen werden bei der Prämierung folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

1. Unter den zur Zucht aufgestellten Farren werden vorzugsweise anderthalb- bis zwei- und einhalbjährige Thiere berücksichtigt werden. Farren mit 6 vollständig geschobenen und in Reibung befindlichen Schaufeln (breiten) werden, wenn sie sich bereits in maffähigem Zustande befinden, und voraussichtlich weitere 2 Jahre zur Zucht nicht mehr verwendet werden können, unberücksichtigt bleiben.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Farren vor den übrigen den Vorzug.

Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit einem in die Nasenscheibewand eingezogenen Nasenring, sowie mit einem Kopfhalter, das auch aus einem Strick hergestellt sein darf, versehen sein.

Die Prämien von Farren werden auf 75, 100, 150 und 200 Mark festgesetzt.

Für die vorzüglichsten unter sämtlichen mit Zweihundertmarktpreisen bedachten Zuchtfarren kann nach Beendigung der ganzen Prämierung durch das Ministerium je eine Zusatzprämie von 100 Mark bewilligt werden.

Sämtliche Prämien-Empfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, den Farren mindestens bis zum Ablaufe des 4. bezw. 5. Lebensjahres zur Zucht zu verwenden, wenn nicht ein Umstand, der thierärztlich festgestellt werden muß, dies verhindert.

Dem Groß. Bezirksamt bleibt es anheimgegeben, die Ueberweisung des Prämienbetrags oder eines Theiles desselben Seitens der Gemeinde an den Farrenpächter zu untersagen.

2. Für weibliche Zuchtthiere, welche nachweisbar ein Mal oder das zweite Mal gekalbt, und dabei im Alter nicht weiter vorgeschritten sind, als daß sie frisch abgejahnt haben, und unter diesen vorzugsweise für solche, welche entweder frischemelkend oder wiederum greifbar trüchtig sind, werden Prämien im Betrage von 50, 75, 100 und 150 M. ausgesetzt. Dabei ist zu bemerken, daß wenn Kalbinnen angemeldet werden, diese nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie am Prämierungstage bereits gekalbt haben und daß Kälbe vom zweiten Kalbe, welche bis zum Prämierungstage das dritte Mal geworfen haben, von der Prämierung deshalb nicht ausgeschlossen sind.

Die mit Prämien bedachten Thiere werden je nach der Höhe der Prämie am linken oder an beiden Hörnern markirt.

Der Empfänger der Prämie hat sich durch einen Revers zu verpflichten, die prämierte Kuh während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden und dem Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, oder dem Bezirksthierarzte, wenn derselbe sich an Ort und Stelle befindet, auf Verlangen vorzuführen.

3. Ein Verkauf des prämiirten Thieres oder die Ueberlieferung desselben an die Schlachtbank verpflichtet den Prämien-Empfänger zur Rückgabe der Prämie. Von der Rückgabe wird Umgang genommen, wenn das Thier in den Besitz eines andern inländischen Viehzüchters übergeht, der in die vom frühern Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt. Steht das prämiirte Thier um oder muß zu einer Nothschlachtung desselben geschritten werden, so ist hiervon dem Bürgermeisterrath Anzeige zu machen, welches dieselbe an den Bezirksthierarzt übermittelt.
4. In der Regel soll ein und dasselbe Thier nicht mehrmals mit einer Staatsprämie bedacht werden, jedoch kann eine bereits ertheilte kleinere Prämie in späteren Jahren eine Erhöhung erfahren.
5. Soviel als thunlich soll vermieden werden, daß ein und derselbe Besitzer mehrere Preise für Farren oder Kühe zugleich erhält.
6. Vieh aus Wirthschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch für den Handel oder für die Käseerei sowie zur Mastung aufgestellt ist und in der Regel zugekauft wird, endlich Handels- und Stellschaf bleibt von der Prämimirung ausgeschlossen.
7. Für Farren und Kühe, welche als zuchttauglich, nicht aber als prämiirungswürdig erkannt werden, können Diplome, Silberpreise, lobende Anerkennungen oder Weggelber nach dem Ermessen der Kommission zuerkannt werden.  
Die Weggelber sollen für Kühe bei einer Entfernung des Standortes von dem Prämimirungsorte bis zu 5 Kilometer 5 Mark, von 6 bis zu 10 Kilometer 10 Mark und bei Entfernungen von 11 Kilometer und darüber 15 Mark, für Farren aber das Doppelte dieser Summe betragen.
8. Die Vornahme der Prämimirung erfolgt durch eine Kommission, welche aus zwei von der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins auf die Dauer von 3 Jahren zu ernennenden Sachverständigen und dem Bezirksthierarzt des Bezirks zusammengesetzt ist.  
Es bleibt dem Ministerium wie der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten, besondere stimmführende Vertreter zur Prämimirung abzuordnen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern führt den Vorsitz, in Abwesenheit desselben geht der Vorsitz an den Vertreter der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins über. Ist auch ein solcher nicht anwesend, so wählt die Kommission ihren Vorsitzenden durch Stimmenmehrheit.  
Dem Vertreter der Centralstelle in der Kommission steht das gleiche Stimmrecht wie den übrigen Kommissionsmitgliedern zu.  
Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
9. Die Prämien, Diplome und Silberpreise werden gelegentlich von Versammlungen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins den Besitzern der prämiirten Thiere verabfolgt.
10. Die Namen der Besitzer der prämiirten Thiere werden im landwirthschaftlichen Wochenblatte bekannt gemacht.  
Gemeinden und Viehzüchter des Amtsbezirks, welche ein oder mehrere preiswürdige Thiere zu besitzen glauben, sind eingeladen, die Anmeldungen bis zu einem noch näher zu bestimmenden Termin bei dem Bezirksamt durch Vermittelung des Bürgermeisterraths einzureichen. Die gesammelten Anmeldungen sind auf einen gleichfalls noch zu bestimmenden Termin hierher vorzulegen. Die Anmeldung hat nach untenstehendem Formular A. und B. zu erfolgen.  
Die Bürgermeisterräthe des Landbezirks haben Obiges ortsüblich zu verkünden und zur besonderen Kenntniß der Viehbesitzer, welche zu diesem Zwecke gelegentlich zu versammeln sind, zu bringen. Dabei sind die Viehzüchter über den Inhalt der dem Bürgermeisterrath zugegangenen Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prämiirungswürdiger Rinder zu verständigen. Wie geschehen ist innerhalb 14 Tagen anzuzeigen. Der wesentliche Inhalt der Belehrung folgt zur allgemeinen Kenntnißnahme hier unten.

**Staatliche Prämimirung von Rindern.**

Jahr 189

Amtsbezirk  
Prämimirungsbezirk  
Musterungsplatz

**Formular A.**

Des Kuhbesizers			Der Kühe				Trächtig.	Wie viel mal ge- falbt.	Selbstge- züchtet.	Ange- kauft.	Vorge- führt.	Prä- miirt.	Bemerkungen.
Vor- u. Zuname.	Stand.	Bohnoort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstam- mung.							

**Formular B.**

Des Farrenbesizers			Des Farren				Im Inlande gezüchtet.	Aus dem Auslande ein- geführt.	Vor- geführt.	Prä- miirt.	Bemerkungen.
Vor- u. Zuname.	Stand.	Bohnoort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstam- mung.					

**Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prämiirungswürdiger Rinder.**

Das zur Prämimirung anzumeldende Thier muß gesund und munter sein, einem dem Schläge, dem es angehört, und seinem Alter entsprechend kräftigen Körperbau besitzen und sich in einem guten Ernährungszustande befinden.

Kranke, lahmgelähmte, in der Körperentwicklung zurückgebliebene, abgemagerte und unrein gehaltene Thiere können nicht berücksichtigt werden. Ist die Lahmheit des Thieres durch einen Zufall auf dem Marsche nach dem Prämimirungsorte entstanden und nach der Aussage des Thierarztes wieder zu heilen, so bildet sie kein Hinderniß für die Zulassung zur Prämimirung.

Bei allen Thieren ist eine dem Schläge, dem Geschlechte und dem Alter entsprechende Feinheit des Kopfes und des Gehörns, Feinheit und Lockerheit der Haut, Feinheit der Behaarung und des Schwanzes, Härte und gesunde Bildung der Klauen erforderlich. Das Auge des Thieres soll hell, lebhaft, groß und fehlerfrei sein.

Die Körperform des Thieres muß, abgesehen von dem Schläge, dem es angehört, das Geschlecht des Thieres sofort erkennen lassen. Die hervortretend kräftige Entwicklung des Vordertheils zeichnet das männliche Thier aus; das weibliche Thier soll in der Vorhand zarter und feiner ge-

baut, in der Hinterhand aber, insbesondere im Becken, stärker entwickelt sein. Unmännlich aussehende Farren und männlich aussehende (färrische) Kühe sind nicht zu prämiiren.

Bei den Thieren aller Schläge muß das Augenmerk auf die Zeichen einer hervorragenden **Milchergiebigkeit** gerichtet werden, d. h. bei Farren und Kühen neben der Feinheit und Lockerheit der Haut auf einen ausge-  
dehnten und regelmäßigen Milchspiegel, bei den Kühen auf eine üppig ent-  
wickelte, körnig lockere Bildung des Euters, das dünn behäutet, wenig be-  
haart oder fast kahl sein und überzählige Zitzen besitzen soll, ferner auf große  
vielgeschlängelte Milchadern und auf ein weites Milchschüsselchen.

Was den Körperbau im Allgemeinen anbelangt, so soll das Thier von der Bugspitze bis zur hinteren Fläche des Hinterschensels, in wagrechter Linie gemessen, um  $\frac{1}{5}$  länger sein als es, vom Boden bis zum Widerriste gemessen, hoch ist.

Fast  $\frac{1}{2}$  der Höhe des ganzen Thieres (vom Boden bis zum Widerriste gemessen) müssen auf die Entfernung vom Widerriste bis zur Unterbrust, in senkrechter Linie gemessen, entfallen.

Die Länge des Kopfes darf diejenige der Schulter kaum erreichen.

Die senkrechte Linie von der Mitte des Genickrandes bis zur Linie von einem Augenbogen zum andern soll nicht weniger messen, als die Linie von einem Hornansatz zum andern.

Der Hals sei wagrecht am Kumpfe angelegt, nicht zu kurz und allzu fleischig. Er muß sich allmählig vom Kumpfe bis zum Ansätze am Kopfe verschmälern. Ein allzulanger Tiel ist nicht wünschenswert.

Ausgeschleichen sind Thiere mit langen und schmalen Köpfen, kurzen und allzu mageren, oder auch zu dicken und unrichtig angelegten Halsen.

Der Rücken, die Lenden und das Kreuz sollen in einer und derselben wagerechten Linie liegen; außerdem sollen diese Theile breit sein und nicht nachförmig zu beiden Seiten abfallen.

Die Rippen müssen fahförmig gewölbt sein, tief herunter gehen, insbesondere in der Gurte (hinter den Schultern) und fast bis zur Hüfte zurückreichen.

Die Vorderbrust sei breit, so daß die Schultern und Vorderbeine weit auseinander stehen. Hinter der Schulter soll der Brustkorb mindestens ebenso breit sein als die Vorderbrust.

Die Lenden müssen breit und kurz und somit die Hungerlöcher klein sein.

Das Becken soll eine wagrechte Richtung, eine der Entwicklung der Vorhand entsprechende Breite von einer Hüfte zur andern, sowie von einem Gefäßhöcker zum gegenüberliegenden besitzen, die Länge des Beckens von der Hüfte bis zum Gefäße muß mindestens ebensogroß sein, als die Länge der Schulter. Auch soll das Becken tief herabreichen, so daß das Thier, von hinten gesehen, nicht allzuhoch „gespalten“ erscheint. Der Ansatz des Schwanzes soll so weit als möglich nach hinten liegen und weder aufgeworfen noch abschüssig sein. Die rechte und die linke Hüfte müssen in der gleichen Höhe und in gleicher Entfernung von der Kreuzspitze liegen.

Die Flanke des Thieres sei voll, der Bauch geschlossen und weder aufgeschürzt noch tief herabhängend, vorausgesetzt, daß das Thier sich nicht in hochträchtigem Zustande befindet. Die wagrechte Linie von der Brustspitze bis zum hinteren Rand des Hintersehenkels soll nahezu um das Doppelte länger sein als die wagrechte Linie vom Ellbogenhöcker bis zum Hinterknie.

**Baufehler des Kumpfes**, welche das Thier von der Prämierung ausschließen, sind:

**Senkrücken,**

**Stark aufgewölbter Rücken,**

**Ueberhautsein**, wobei die Kreuzspitze mehr als 4 cm höher liegt als der Widerrist.

Karlsruhe, den 8. Mai 1890.

**Großh. Bezirksamt.**  
Braun.

**Bugleere**, wobei das Thier hinter der Schulter weniger mißt als von einer Bugspitze zur andern.

**Ausgesprochene Flachrippigkeit,**

**Enge, vogelbrustartige oder eingefallene Vorderbrust,**

**Hochbeinigkeit,**

**Lange, schmale Lenden mit weiten Hungerlöchern,**

**Spitzes Kreuz und spitzes Gefäß,**

**Einhäufigkeit,**

**Hängebauch** (mit Ausnahme bei großträchtigen Thieren),

**Unverhältnismäßige Höhe zur Länge des Thieres.**

Die Schulter soll schräg, lang und gut gefleischt, der Bug kräftig, der Vorarm lang und mit hervortretender Muskulatur versehen, das Knie lang und breit, die Schiene kurz, der Fessel kräftig und die Klaue hart und regelmäßig gefaltet sein.

Die Richtung der vorderen Gliedmaßen darf vom Ellbogen bis zum Fessel von der senkrechten Linie nicht abweichen, auch eine Verdrehung der Gliedmaßen nach außen oder innen nicht vorhanden sein. Von vorn gesehen, muß die vordere Gliedmaße die entsprechende hintere und, von der Seite gesehen, die linke Gliedmaße die rechte decken.

Fehlerhaft ist die **Knieenge** und die **Knieweite**, die **bodenge** und die **bodenweite**, die **vor-** und die **rückbiegige**, die **vor-** und **rückständige**, sowie die **zehenenge** und **zehenweite** Stellung.

An den hinteren Gliedmaßen sind ein kräftiger Ober- und Unterschenkel („mächtige Hosen“) erforderlich.

Der Unterschenkel sei möglichst lang und mit der Schiene durch ein breites und massiv gebautes, kantiges Sprunggelenk verbunden, über welches die Haut fest gespannt ist, so daß die Knochen und Sehnen deutlich hervortreten. Der Winkel des Sprunggelenkes soll soweit als thunlich geöffnet sein. Von den Schienen, Fesseln und Klauen gilt dasselbe, was von diesen Theilen des Vorderbeines gesagt ist.

Die hinteren Gliedmaßen sollen in derselben Entfernung von einander stehen, wie die vorderen. Eine allzu steile Richtung der Gliedmaßen ist ebenso verwerflich, wie eine im Sprunggelenk zu sehr gebrochene. Insbesondere verwerflich ist die **Ruhlosigkeit**, die **Säbelbeinigkeit**, die **Vor-** und **Rückständigkeit**, die **schwache** und **schmale Hufe** und ein **schwach** und **schwammiges Sprunggelenk**.

Endlich muß das Thier einen regelmäßigen, geräumigen Gang zeigen und von Charakterfehlern, wie Bössartigkeit, Stoßen, Treten u. s. w. frei sein.

**Zu** der am **Freitag den 16. Mai d. J.** abzuhaltenden Versteigerung können noch Möbel, Kleider etc. angemeldet werden im Auktionsgeschäft von **B. Kossmann, Amalienstr. 14 b, parterre.** 3.3.

**Erbovorladung.**

2.2. Rudolf Hoffmann in Amerika, Sohn des in Achern verstorbenen Hauptmanns Rudolf Hoffmann, ist als gesetzlich erbberchtig in den Nachlaß seiner dahier verstorbenen Tante Fräulein Luise Hoffmann berufen und wird aufgesordert, binnen vier Wochen

zum Zwecke des Bezugs bei der Erbverzeichnung seinen derzeitigen Aufenthaltsort anher anzugeben. Karlsruhe, den 9. Mai 1890.

**Großh. Notar.**  
Steinel.

**Lieferung von Baumwollzeug.**

3.2. Die Lieferung von 4500 m Baumwollzeug — Kessel — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Termin den 29. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der diesf. Geschäftsstube, von welcher auch die Bedingungen bezogen werden können und wo eine Probe zur Einsicht aufsteht.

**Artillerie-Depot Karlsruhe.**

**Knielingen.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der ledigen Christine Gauß von Knielingen werden der Erbtheilung wegen die nachverzeichneten Liegenschaften am **Samstag den 24. d. Mts.,** Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhause zu Knielingen zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis erreicht oder mehr geboten wird.

1) L.B.Nr. 2684.

11 Ar 32 Meter Acker am Durlacher Weg . . . . . 250 M.

2) L.B.Nr. 2888.

10 Ar 34 Meter Acker im Sumpf . . . . . 200 M.

- 3) L.B.Nr. 2229.
- 9 Ar 2 Meter Acker in den Waldäckern . . . . . 150 M.
- 4) L.B.Nr. 737.
- 19 Ar 53 Meter Acker im Langbühl . . . . . 350 M.
- 5) L.B.Nr. 2643.
- 8 Ar 34 Meter Acker im untern See . . . . . 80 M.
- 6) L.B.Nr. 5178.
- 6 Ar 35 Meter Acker im Zeinich . . . . . 60 M.
- 7) L.B.Nr. 5500.
- 6 Ar 8 Meter Acker in den obern Stegen . . . . . 140 M.
- 8) L.B.Nr. 6592.
- 10 Ar 78 Meter Acker und Wiesen im hintern Bruch . . . . . 200 M.
- 9) L.B.Nr. 4995.
- 6 Ar 66 Meter Acker in den Böllen . . . . . 100 M.
- 10) L.B.Nr. 7404.
- 8 Ar 10 Meter Acker in der hohen Gewann . . . . . 170 M.
- 11) L.B.Nr. 7712.
- 10 Ar 28 Meter Acker in der Langheck . . . . . 180 M.
- 12) L.B.Nr. 6109.
- 9 Ar 45 Meter Acker in der Gießlach . . . . . 170 M.
- 13) L.B.Nr. 3530.
- 9 Ar 43 Meter Acker im Brurain . . . . . 180 M.

Die Zahlung des Kaufschillings hat in fünf aufeinanderfolgenden Terminen, Martini 1890 erstmals, zu geschehen, mit 5% Zins vom Zuschlagstage an. Dem Steigerer bleibt unbenommen, seinen Kaufschilling auf einmal zu bezahlen. Karlsruhe-Mühlburg, den 9. Mai 1890.

**Großh. Notar**  
Rathos.

**Wohnungen zu vermieten.**

— Akademiestraße 23 ist eine neu hergerichtete, freundliche Mansardenwohnung, nach der Straße gehend, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zugehör, auf 23. Juli oder sofort zu vermieten.

Mugartenstraße 15 ist im 3. Stock eine Wohnung von einem großen Zimmer, Küche und Keller sogleich zu vermieten. Ferner sind 2 Wohnungen, die eine im 5. Stock des Vorderhauses von 2 Zimmern, Küche und Keller, die andere im 4. Stock des Seitenbaues von 2 Zimmern, Küche und Keller, auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock des Vorderhauses links. 3.3.

\* Bismarckstraße 33 ist im 4. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher an ruhige Leute sogleich oder später zu vermieten. Zu erfragen im Seitenbau daselbst.

\* 2.2. Fasanenstraße 19 ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Mansarde, Küche, Keller und Wasserleitung auf 23. Juli zu vermieten.

Friedenstraße 14 ist der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern sammt Zugehör, der Neuzeit entsprechend, wegen Bezug auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

— Herrenstraße 48 ist die Wohnung im 3. Stock, 6 Zimmer mit Küche, 2 tapezirte Mansarden, 2 Keller etc. zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit entsprechend hergerichtet. Näheres im 1. Stock.

— Hirschstraße 42 ist im 2. Stock des Hinterhauses eine Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im 1. Stock des Vorderhauses.

\* 3.3. Hirschstraße 67 ist eine elegante Parterrewohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Badezimmer, Veranda, Küche nebst Zugehör, sofort oder später zu vermieten. Einzusehen Nachmittags von 3—5 Uhr.

— Kaiserstraße 60 ist der der Neuzeit entsprechend eingerichtete 3. Stock mit Erker, bestehend aus 7 Zimmern nebst Badecabinet und allem Zugehör, sofort oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden links.

— Kaiserstraße 165, gegenüber dem Erbprinzen, ist der 4. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, wovon 2 nach der Straße gehend, Mansarde und allem sonstigen Zugehör, Gas- und Wasserleitung, auf 23. Juli an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres im Hause selbst im 3. Stock oder Hirschstraße 4, unten, Werktagnachmittags.

— Kaiserstraße 239 ist der 2. Stock auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen täglich von 2—4 Uhr.

Kaiser-Allee 71 sind 3 Wohnungen von je 2 und 3 großen Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Glasabschluss und allem Zugehör sogleich oder später zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

Karlstraße 54 ist der 2. Stock von 6 Zimmern, Küche, Babelabinet und sonstigem Zugehör auf sofort oder später zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Kreuzstraße 29 sind der 2., 3. und 4. Stock von je 5 Zimmern, Küche, Kammer und Keller, mit Aussicht nach dem Palaisgarten, per 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres im Comptoir.

5.2. Kriegstraße 40 I, direkt dem Hauptbahnhofe gegenüber, ist der 4. Stock, bestehend aus 6 geräumigen Zimmern, Badezimmer, schönen Mansarden und Kellern, per 23. Juli oder früher preiswürdig zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit entsprechend auf das Eleganteste und Bequemste ausgestattet.

Kurvenstraße 22 ist der 2. Stock, bestehend aus 5 hübschen, eleganten Zimmern, Veranda, Balkon, Babelabinet, Küche, 2 Mansarden und 2 Kellern auf 23. Juli billig zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst.

4.2. Kurvenstraße 27 ist im 3. Stock eine schöne Wohnung von 5 Zimmern, Balkon und sonstigem Zugehör, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, sofort oder später billig zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

Moltkestraße 15a (Hartwaldstadthell) ist die Parterrewohnung, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern nebst Zugehör, auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Einzusehen von Vormittags 11 Uhr ab. Nähere Auskunft wird Amalienstraße 79 im Bureau erteilt.

Ostendstraße 5 sind im Seitenbau der 1. und 2. Stock von je 2 Zimmern und Küche, Mansardenkammer auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres im Seitenbau, 2. Stock.

Rüppurrerstraße 32 ist im 2. Stock im Hinterhaus eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im Vorderhaus, parterre.

3.1. Rüppurrerstraße 62 ist wegen Verziehung eines Beamten im 2. Stock eine schöne Wohnung mit Glasabschluss, bestehend aus 4 großen Zimmern, Küche, Keller, Mansarde, Antheil am Waschküchen und Trockenspeicher, auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen parterre oder beim Hauseigentümer: Birkel 33a im 4. Stock.

Rüppurrerstraße 68 ist der 2. Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. Juli, und der 4. Stock von 4 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde sofort oder auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen Rüppurrerstraße 70, parterre.

2.2. Schillerstraße 11 ist eine schöne Parterrewohnung von 3 Zimmern, Küche und Keller auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

3.2. Schillerstraße 18 (Neubau) sind mehrere Wohnungen von 2 Zimmern sammt Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 3. Stock.

2.2. Sophienstraße 13 ist im 3. Stock des Vorderhauses eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

Waldhornstraße 24 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche mit großer, heller Werkstätte zu vermieten.

Waldhornstraße 24 ist eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche zu vermieten.

Waldhornstraße 44 ist im 2. Stock des Vorderhauses eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Wasserleitung auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock.

Waldstraße 13 ist eine Parterrewohnung von 3 Zimmern bezw. 2 Zimmern mit Küche und Zugehör an einen einzelnen Herrn oder an eine Dame (auch zu Büreauzwecken sehr geeignet) auf den 23. Juli zu vermieten. Alles Nähere beim Hauseigentümer, eine Treppe hoch.

Waldstraße 56 ist der untere Stock von 5 Zimmern, Alkov, Speisekammer und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Hinterhaus.

Werberplatz 37 ist der 2. Stock, bestehend aus 3-5 schönen Zimmern mit Parquetböden, Alkov, Speisekammer, Küche u. s. w., sogleich oder später zu vermieten. Näheres Werberplatz 35 im 2. Stock.

2.2. Werberstraße 76 sind 3 Wohnungen von je 2 Zimmern, Küche, Keller und Speisekammer auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock.

Westendstraße 22, Ecke der Sophienstraße, ist die Bel-Etage von 6 geräumigen, der Neuzeit entsprechenden Zimmern, Küche, Balkon, Veranda, Badezimmer, Speisekam-

mer, Garderobe, Trockenspeicher und sonstigem Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 3. Stock von 2-4 Uhr Nachmittags.

In bester Lage der Westendstraße ist eine elegante Parterrewohnung, enthaltend 6 Zimmer, Küche, Speisekammer, 2 Kellerabteilungen, 2 Mansarden, Badezimmer mit vollständiger Einrichtung u. s., auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres Spitalstraße 48 (Büreau) und Hirschstraße 80, parterre.

Eine schöne Wohnung von 6 Zimmern und Zugehör, sämtliche auf die Straße gehend, 2 Treppen hoch, ist Verziehung halber sogleich oder auf 23. Juli 1. J. Leopoldstraße 51 zu vermieten. Näheres Schlossplatz 15 im 2. Stock.

Erprinzenstraße 4 ist im 4. Stock eine geräumige Wohnung von 7 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres Herrenstraße 31.

Eine Wohnung von 3 hübschen Zimmern, Küche, Mansarde und Keller ist auf 23. Juli an ordnungsliebende Leute zu vermieten. Preis 380 Mark. Näheres Kurvenstraße 22 im 2. Stock.

Eine hübsche Wohnung von 3 Zimmern, Alkov, Küche, Mansarde, Kammer und Keller ist preiswürdig zu vermieten. Einzusehen zwischen 10 und 2 Uhr. Näheres bei Frau C. Dörs Bittwe, Amalienstraße 71 im 2. Stock, Eingang Leopoldstraße.

Eine Wohnung von 4 Zimmern mit Glasabschluss und sonstigem Zugehör ist auf den 23. Juli zu vermieten. Preis 360 M. Zu erfragen Klausprechstraße 4 im 2. Stock.

2.2. Auf 23. Juli sind eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Zugehör und eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller sofort zu vermieten. Näheres zu erfragen im Tapetenladen Birkel 14.

Elegante Wohnung, der Neuzeit durchaus entsprechend, bestehend aus 5 großen Zimmern, Küche, 2 Mansarden, Waschküche, Trockenspeicher u. s., ist per 23. Juli zu vermieten: Friedensstraße 20. Näheres daselbst im Parterre.

3.3. In einem ruhigen, neu eingerichteten Hause ist eine schöne Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher an eine kleine Familie auf 23. Juli zu vermieten. Auskunft Amalienstraße 55, parterre (Glasabschluss).

Kaiserstraße 150 ist im 3. Stock eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zugehör, auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 150 im Laden rechts.

Eine neu hergerichtete Wohnung im Hinterhaus von 3 Zimmern, Küche und Zugehör ist an ordnungsliebende Leute per 23. Juli zu vermieten. Näheres Steinstraße 19, parterre.

2.1. Eine Wohnung im 2. Stock des Seitenbaues von 2 Zimmern, Küche und Zugehör, sowie eine kleinere Werkstätte mit Wohnung sind auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Werberplatz 47 im 3. Stock.

Gottesauerstraße 13 ist im 2. Stock eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Mansarde und Waschküche nebst Keller, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden. 3.2.

Hebelstraße 15 sind der 2. und 3. Stock, bestehend aus je 5 Zimmern, Küche, 2 Kellern und 2 Mansarden, auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

Douglasstraße 3 ist der 3. Stock (5 Zimmer, Veranda und Zugehör) per 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock daselbst.

Umlandstraße 6 sind auf 23. Juli 2 Wohnungen von je 2 Zimmern, Küche und Zugehör zu vermieten. Näheres im 2. Stock. 4.4.

### Herrschaftswohnung zu vermieten.

Eine elegante Wohnung in der Bel-Etage von 6 geräumigen Zimmern, worunter ein Saal, und Zugehör, auf die Hirsch- und Sophienstraße gehend, ist sofort oder für später zu vermieten. Näheres bei Karl Keller Sohn, Hirschstraße 35a.

### Kreuzstraße 23

sind der 2., 3. und 4. Stock, bestehend aus je 5 Zimmern, Küche, Keller und Mansarden, auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres im Neubau selbst von 2-4 Uhr oder beim Eigentümer, Friedrich Fegner, Hebelstraße 15 im 2. Stock.

### Laden mit oder ohne Wohnung.

Ostendstraße 5 ist der 1. Stock, bestehend in 4 Zimmern, 1 Laden, Küche, Keller, Mansardenzimmer, auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres im 2. Stock des Seitenbaues.

### Laden mit Wohnung zu vermieten.

3.3. Waldstraße 37 ist auf 23. Juli d. J. ein Laden mit Wohnung zu vermieten.

### Laden zu vermieten.

4.4. Waldstraße 69 ist ein kleiner Laden mit 3 Zimmern und Küche für 550 M. zu vermieten. Derselbe wird auch mit 1 Zimmer und Küche für 400 M. abgegeben. Näheres Kaiserstraße 73 im Uhrenladen.

### Laden zu vermieten.

4.2. Ein neuer Laden mit 2 großen Schaufenstern, Comptoir und großem Keller ist auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 36 im 2. Stock.

### Laden

Waldstraße 11 ist auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Douglasstraße 3 im 3. Stock.

Ein sehr großer, eleganter Laden, Erprinzenstraße 4, ist sehr preiswürdig zu vermieten. Näheres Herrenstraße 31.

### Ein Laden mit Comptoir

ist auf sofort zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 215 im Cigarrenladen.

### Laden zu vermieten.

Herrenstraße 12 (in der Nähe der Kaiserstraße) ist ein schöner Laden mit anstößender Wohnung sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst, eine Treppe hoch.

### Laden.

Ein kleiner Laden mit zwei Schaufenstern ist billig zu vermieten. Näheres Kronenstraße 58 im 2. Stock.

### Geschäftsraum,

großer, heller, mit Gas, mit oder ohne Wohnung von 3 Zimmern u. s., per 23. Juli zu vermieten: Steinstraße 29.

### Geschäft zu vermieten.

6.3. Ein Kolonialwaaren- und Delikatessengeschäft in bester Geschäftslage ist zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

### Werkstätte mit Wohnung zu vermieten.

3.2. Eine schöne Werkstätte nebst schöner Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer ist auf 23. Juli zu vermieten: Amalienstraße 55.

### Werkstätte und Wohnung,

für ein ruhiges und sauberes Geschäft, in bester Lage, ist sofort oder später zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

### Wohnungs-Gesuch.

3.2. Auf 23. Juli wird eine Wohnung von 6-8 Zimmern nebst allem Zugehör - Astermiete gestattet - zu mieten gesucht. Eventuell darf die Wohnung auch in 2 Stockwerken gelegen sein. Offerten mit Preisangabe sind unter Nr. 724 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

### Zimmer zu vermieten.

Westendstraße 12 ist ein freundliches, gut möbliertes Mansardenzimmer sogleich oder später an einen Herrn zu vermieten. Näheres zu erfragen parterre.

\*2.2. Werberplatz 50 ist ein gut möbliertes Zimmer sofort oder auch später an einen soliden Herrn zu vermieten.

3.2. In der Nähe des Hauptbahnhofes ist ein großes, gut möbliertes Zimmer zu vermieten. Näheres Ruppurrerstraße 2, parterre.

— Adlerstraße 7 ist im 2. Stock des Vorderhauses ein schönes, unmöbliertes Zimmer sofort oder später zu vermieten.

— Kaiserstraße 138, in der Nähe der Infanteriekaserne, sind zwei ineinandergehende, gut möblierte Zimmer hinter Glasabschluss, sofort oder später bezugsbar, zu vermieten. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

— Steinstraße 29 ist ein möbliertes Zimmer sowie eine Mansarde zu vermieten. Zu erfragen in der Fein-mech. Werkstätte daselbst.

— Ein gut möbliertes Parterrezimmer ist Gottesauerstraße 5 für monatlich 9 Mk. zu vermieten. Zu erfragen daselbst.

— Zwei sehr schöne Zimmer, möbliert oder unmöbliert, nach der Kaiserstraße gehend, sowie eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern samt Küche sind sofort oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 203 im Laden.

2.2. Hirschstraße 3 sind auf 1. Juni oder später zwei schön möblierte Zimmer (Salon und Schlafzimmer) an einen soliden Herrn zu vermieten. Näheres parterre.

\* Eßlingstraße 17 ist im 2. Stock ein gut möbliertes Zimmer sofort oder später zu vermieten.  
\* Steinstraße 5, zwei Treppen hoch, ist ein gut möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

\* Ruppurrerstraße 21, 2. Stock rechts, ist sofort ein möbliertes Zimmer an einen soliden Herrn oder eine Dame zu vermieten.

\* Belfortstraße 17, nahe dem Mühlburgerthor, ist im 3. Stock ein gut möbliertes, nach der Straße gehendes Zimmer außerhalb des Glasabschlusses auf 1. Juni zu vermieten.

\* Ein sehr großes, elegant möbliertes Zimmer ist auf 1. Juni zu vermieten. Näheres Hirschstraße 29 im 3. Stock.

2.1. Bahnhofstraße 34 ist im 1. Stock ein gut möbliertes Zimmer mit schöner Aussicht sofort oder später an einen Herrn zu vermieten. Zu erfragen daselbst.

**Kaiserstraße 123** ist ein einfach möbliertes Zimmer für 10 Mk. per Monat zu vermieten. Näheres im 4. Stock. \*2.2.

**Zu vergeben.**

\*2.2. Ein abgeschlossenes Lokal mit Pianino für ungefähr 50 Mann ist an eine anständige Gesellschaft unentgeltlich zu vergeben. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

**Werkstätte**

zu vermieten: Steinstraße 29.

**Keller zu vermieten.**

— Gottesauerstraße 5 ist ein schöner, großer Keller zur Lagerung von Wein oder sonstigen Gegenständen billig zu vermieten. Zu erfragen parterre.

**Stallung zu vermieten.**

2.2. In frequenter Lage der Stadt ist eine für sich abgeschlossene Stallung für 4 Pferde, Heuspeicher, Dienerzimmer und Sattelkammer ver sofort zu vermieten. Auch kann eine kleine Wohnung hierzu gegeben werden. Näheres im Kontor des Tagblattes.

**Zimmer-Gesuche.**

\*2.2. Ein Beamter sucht im westlichen Stadtteil auf 1. Juni l. J. ein bis zwei gut möblierte Zimmer. Gefällige Anerbieten mit Preisangabe unter Nr. 753 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

\*3.3. Ein Professor einer hiesigen Lehranstalt sucht auf 1. Juli zwei möblierte Zimmer. Gest. Anerbietungen mit Preisangabe unter Nr. 730 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**7000 Mark** sind Anfang Juli auf gute zweite Hypothek ganz oder getheilt auszuliehen. Adressen bittet man gest. unter Nr. 756 im Kontor des Tagblattes abzugeben. 2.2.

**9000 Mark I. Hypothek**

auf einen Neubau gesucht. Werth 48000 Mark. Gest. Angebote zu richten an **H. Kossmann**, Amalienstraße 14 b, parterre. 2.2.

**Hypotheken-Kapitalien**

nur in grösseren Beträgen mit höchster Beleihungsgrenze vermittelt ein angesehenener, langjährig in dieser Branche thätiger Kaufmann mit Verbindungen ersten Ranges. Offertou unter R. 8544 an **Rudolf Mosse**, Stuttgart. 10.5.

**Buchhalter-Gesuch**

2.2. Ein durchaus tüchtiger, cautionsfähiger Buchhalter (Christ) findet in einem größern Geschäft in Heidelberg bei nicht allzu hohen Ansprüchen dauernde Stellung. Gest., nicht anonyme Offerten mit Angabe des Alters, Gehaltsanspruchs etc. werden sub B. G. 3697 durch die Annoncen-Expedit. von **Hud. Wosse** in Karlsruhe erbeten.

**Für Buchhaltung**

wird Jemand zur Aushilfe gesucht. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

**Friseurgehilfe-Gesuch nach Offenburg.**

\*3.3. Ein tüchtiger Gehilfe kann sofort oder per 15. Mai bei guter Bezahlung Stelle finden bei **J. Zucker**, Herren- und Damen-Friseur.

**Selbständiger Schlosser,**

Gitterarbeiter, erhält dauernde Arbeit bei gutem Verdienst. Reise vergütet. Man wende sich gefälligst an

**Ed. Reuther**, Kunst- und Wauschloßerei, St. Johann a. Saar.

**Kellnerinnen,**

bessere, gewandte, finden in Restaurants I. Ranges hier und nach auswärts die besten Stellen durch **H. Tröster**, Karlsstraße 17.

**Ein braver junger Mann**

findet in meinem Geschäft eine Lehrstelle. Eintritt sofort oder später. **Heinrich Frey**, Papierhandlung, Erbprinzenstraße 3.

**Kochmädchen-Gesuch.**

— Ein ordentliches Mädchen kann das Kochen unentgeltlich erlernen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

**Lehrmädchen-Gesuch.**

\* Anständige Mädchen können das Kleidermachen gründlich erlernen: Kronenstraße 7 im 2. Stock.

**Knecht-Gesuch.**

\* Ein junger, womöglich stadtkundiger Bursche, welcher gut fahren kann, findet sofort Stelle in der Holz- und Kohlenhandlung Schützenstraße 71.

**Stellen-Gesuche.**

\*2.2. Ein gebildetes, älteres Fräulein, im Haushalt sowie in Handarbeiten sehr erfahren, wünscht Stellung bei einer Dame als Gesellschafterin oder zur Führung eines kleinen Haushalts. Beste Referenzen stehen zur Seite. Gest. Offerten sind unter Nr. 714 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

\*2.1. Ein junger Mann mit guten Zeugnissen und schöner Handschrift sucht alsbald eine Stelle als Schreiber. Offerten unter Nr. 774 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

**Dienerstelle-Gesuch.**

3.3. Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener 25 Jahre alter gewandter, anständiger Diener sucht Stelle bei einer Herrschaft oder sonst ähnliche Stellung. Näheres bei **J. Müller**, Bureau Germania, Schützenstraße 4.

**Monatsdienst-Gesuch.**

Eine fleißige, zuverlässige Frau sucht einen Monatsdienst. Näheres Ruppurrerstr. 96 im 4. Stock. Auch wird daselbst das **Reinigen und Schlumpfen von Wolle** und **Haar** pünktlich und billig besorgt.

**Modes.**

3.3. Eine tüchtige Modistin empfiehlt sich in und außer dem Hause. Näheres Kaiserstraße 139 im 4. Stock.

**Hunde**

werden schön und billig geschoren: Ostendstraße 5 im 5. Stock. \*2.2.

**Haus-Verkauf.**

3.2. Stephanienstraße (Sommerseite) ist ein zweistöckiges Haus, bestehend aus 10 Zimmern, Küche, Waschküche, Mansarden, verschied. Kammern, Speisekammer, sehr gutem Keller, Gas- und Wasserleitung, freundlichem Hofraum, wie noch sonstigen Bequemlichkeiten, sofort zu verkaufen. Gest. Offerten sind unter Nr. 738 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Haus zu verkaufen oder vermieten.**

\*3.2. Das zweistöckige Wohnhaus Insel 8, nebst kleinem Gärtchen vor dem Haus, ist unter vorteilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten. Das Haus hat 2 kleinere Wohnungen, Küche, Keller, Holzschopf und 2 große Mansardenzimmer. Anerbieten wollen unter Nr. 703 an das Kontor des Tagblattes abgegeben werden.

**Haus-Verkauf.**

— In der Ostendstraße ist ein neu erbautes Wohnhaus mit Laden und großem Hofraum, zu 6% rentierend, gegen geringe Anzahlung preiswürdig zu verkaufen. Auch würde ein Bauplatz oder ein älteres Haus auf den Abbruch dagegen genommen werden. Näheres zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

**Bauplatz**

an der Umland- und Göttestraße ist unter günstigen Bedingungen um 7000 Mk. verkäuflich. Offerten unter Nr. 752 an das Kontor des Tagblattes erbeten. \*2.2.

**Wagnerei-Verkauf.**

3.2. Eine gut eingerichtete Wagnerei ist sofort zu verkaufen. Gest. Offerten unter Nr. 748 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Möbel-Verkauf.**

— Ein Spiegelschrank, 1 Bücherschrank, Kleiderschränke, Schreibtische, Ausziehtische, Sophas, Waschtische, Nachttische, Waschkommoden, Bettladen, einfache und bessere, Vertigos, Divans etc. sind zu verkaufen: Körnerstraße 21.

**Zu verkaufen sind fortwährend:**

neue und gebrauchte aufgerichtete Betten, Divans und andere Sophas, ein- u. zweithürige Schränke, Chiffonniere, Waschkommoden und Nachttische mit und ohne Marmor, Pfeiler- und Schubladentommoden, Wasch-, Oval-, Nipp- u. viereckige Tische, Rohre, Stroh- u. Holzstühle, Kleiderständer, Handtuch- und Garderobehalter, alle Arten Spiegel, Gallerien und Rosetten, ebenso Küchenschränke, Küchenschiffe, Hoder u. Schäfte, Marquisen u. Store: Waldhornstraße 36.

**Zu verkaufen.**

Büffets, Spiegel, Bücherschränke, Chiffonniere, ein- und zweithürige Kästen, Garnitur in Blaus, Bettsofa, vollständige Betten, Tische, Kommoden, große Spiegel mit Consoles, alle Arten Tische und Stühle u. s. w., alles gebraucht und gut erhalten, sind preiswürdig abzugeben: Waldstraße 7.

3.2. Ein sehr schönes Dorfelder Billard, Normalgröße, 1 zweiflügeliger Kinderwagen, fast neu, mehrere Champagnerkisten und 1 neue große Kaffeemühle sind preiswerth zu verkaufen: Kaiserstraße 76, eine Treppe hoch. Ebenfalls sind junge **Fox terriers**, reine Rasse, zu verkaufen.

Ein älterer, aber gut erhaltener **Küchenschrank** und ein **Tellerschiff** sind äußerst billig zu verkaufen: Zirkel 30 im 3. Stock rechts.

**Eischränke**

verschiedener Größe, Badewannen aus Zink, Kinder-, Sitz-, Douche-, Abwasch- und Fußbadewannen, Badesfen jeder Art, ganze Baderichtungen, sehr solid, alles unter Garantie, zum billigsten Preise: 39 Akademiestraße 39 im Hinterhaus.

**Kranken-Fahrrad**

4.3. neuester Konstruktion (verstellbar), fast wie neu, leicht zu dirigieren, ist zu verkaufen. Näheres Kaiser-Allee 69 im 1. Stock bei Frau **Martha**.

### Pianino

(7 Oktaven), sehr gut erhalten, ist für 290 Mark zu verkaufen.

**H. Maurer,**  
Pianofortehandlung, Friedrichsplatz 11.

### ALTES GOLD, SILBER.

**A** Juwelen kauft stets zum höchsten Werthe

**LUDWIG PAAR, Hofjuwelier,**

Kaiserstrasse 163 d m Hotel Erdoritzzen gegenüber

### Kauf-Gesuche.

\*22. Ein ganz gut erhaltenes Tafelclavier und ein Pianino werden zu kaufen gesucht. Adressen mit Preisangabe unter Nr. 745 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Im Auftrag zu kaufen gesucht:

### ein Pianino

in der Preislage von 150-350 M. Angebote an **H. Maurer, Pianolager,** Friedrichsplatz 11.

### Ankauf.

Altes Gold und Silber, Vorten, Stickereien, Kleider, Stiefel, Betten und Möbel zc. werden fortwährend gekauft bei **Ed. Rämle, Kaiserstrasse 101.**

### Die allerhöchsten Preise

für getragene Herren- und Frauenkleider, Schuhe, Stiefel, Gold, Silber, Uniformen und allerlei Vorten kauft **A. Owis, Durlacherstrasse 85.**

**1000** Briefmarken, ca. 170 Sorten 60 M., 100 verschiedene überseeische 250 M., 120 bessere europäische 250 M. bei **G. Zechmeyer, Nürnberg.**  
Ankauf. Tausch. 12.10.

### Kostlich-Anerbieten.

\*22. An einem guten Mittags- und Abendisch können noch einige bessere Herren teilnehmen. Näheres Kaiserstrasse 64 im 3. Stod.

### Wirthschaft gesucht.

\*32. Von kautionsfähigen, tüchtigen Wirthsleuten wird eine gut gehende Kaffee- oder Pachtwirthschaft für sofort oder später zu übernehmen gesucht. Gefällige Offerten ohne Vermittler werden unter Nr. 761 an das Kontor des Tagblattes erbeten.



### Champagner-Weine

von **C. H. Mumm & Co., Reims,**

### Schaumweine

von **Matheus Müller, Eltville a Rh.,** beste deutsche Marke, empfiehlt zu Originalpreisen

### G. Hartung,

Generalagent,  
Blumenstrasse 5, parterre.

### Cognac,

deutschen und französischen, in versch. denen Qualitäten billigst bei

### Friedr. Maisch Sohn,

19.17. **Lammstrasse 3.**

Besten medicinischen

### Kinder-Tokayer

per Flasche M. 1.— und M. 2.— empfiehlt

### M. Altmann,

Ungarwein-Handlung,

54. **Zirkel 10.**

# Wein-Großhandlung

## von **Adolf Steiner,**

### 22 Karlstraße 22.

Größtes Lager in selbstgekelterten **Weiss- und Rothweinen in allen Preislagen.**

## Franz Fischer, Weinhandlung,

Steinstrasse 29 und Kreuzstrasse 29,

empfiehlt sein großes Lager aller in- und ausländischer Weine in Gebinden von **20 Pfr.** an und zwar:

Weißweine	per Liter von M. —.45 bis M. 3.50,
Rothweine	" " " " —.65 " " 2.50,
Schaumweine	" Flasche " " 1.60 " " 7.—,
Champagner	" " " " 2.75 " " 12.—,
Bermouth	" " " " 1.70,
Verschiedene Dessertweine.	

Gefl. Aufträge nimmt auch Herr **Ernst Gehres, Adlerstrasse 1,** entgegen.

## Specialität in Kaffee, Thee und Chocolate.

### Vollständiger Ausverkauf.

Wegen Aufgabe der Filiale verkaufe meine bedeutenden Vorräthe zu **herabgesetzten Preisen.**

Sämmtliche Kaffee- und Theesorten habe ich s. Zt. zu ganz billigen Preisen eingekauft und bin ich deshalb in der Lage, ganz Außergewöhnliches zu bieten.

Auf meine gebrannten Kaffees, wie: **Karlsbader- u. Menado Mischung,** mache ich das geehrte Publikum bei dieser Gelegenheit ganz besonders aufmerksam.

## F. A. Herrmann,

223 Kaiserstrasse 223.

## Die Mineralwasserfabrik von Dr. Barschall,

Sophienstrasse 28,

empfiehlt zur Frühjahrsaison die Nachbildung aller natürlichen Quellen: **Ems, Kissingen, Karlsbad, Marienbad, Oberfalzbrunnen, Tarasp, Vichy, Wildungen zc., Stahlwasser** (pyrophosphorsaures Eisenwasser), bekanntes vorzügliches Fabrikat, **Lithionwasser** mit Karlsbader Salz (bekannt als Vichywasser), **Bromsalzwasser** nach Prof. Erlanmeyer, **Phosphatwasser Limonade purgative Rogé,** prompte Abfuhrmittel, sowie **Limonaden** in diversen Fruchtorten.

# Rhenser

Mineral-Brunnen.

Balneolog. Ausstellung Frankfurt 1881.



Vorzüglich **kohlensaures Mineralwasser.**

Ausgezeichnet begutachtet von **zahlreich. Professoren u. Aerzten.** 20.7.

Niederlage für Karlsruhe und Umgebung bei **Franz Fischer, Weinhandlung, Steinstr. 29,** und **Ernst Gehres, Adlerstr. 1.**

**= Achten alten Malaga =**

empfehlte in Flaschen und vom Faß  
Drogerie **Carl Roth**,  
Großh. Hoflieferant.

**Kaffee. — Kaffee.**

So lange Vorrath, verkaufe ich einen kräf-  
tigen und feinschmeckenden

**blauen Java-Kaffee**  
à M. 1.40 per Pfund.

**Friedr. Maisch**,  
Großh. Hoflieferant,  
42. 57 Ludwigplatz 57.

**Kaffee!**

\*32. Täglich frisch gebrannte Kaffees per Pfd.  
von M. 1.30 bis zu M. 2.— sind zu haben bei

**L. Strauss**,  
Waldbornstraße 22.

**Preiselbeermarmelade**

fein, per Pfund 75 Pfg. empfiehlt

**C. Vayhinger**,  
Conditorei und Café,  
32. Sophienstraße 26.

**Süßrahm-Tafelbutter**  
der Molkerei Geislingen  
per Pfund M. 1.25

empfehlte  
**Friedrich Maisch Sohn**,  
Lammstraße 5. 19.17.

**18 Douglasstraße 18**,  
Ecke der Kaiserstraße.

Empfehle  
täglich frischgestochene  
**Schweinger Spargeln**.  
M. Kistner'sche Früchtehandlung

**Pale Ale und Porter**

von  
**Bass & Co., London**,  
per Flasche 10 Pfg.  
empfehlte  
**Julius Hoeck**,  
Kriegstraße 28 und Kaiserstraße 102.

**Sinner'sches** } **Flaschenbier**  
**Schrempf'sches** }

bei **H. Dobmann jr.**,  
Friedrichsplatz 8.  
Auf Wunsch frei in's Haus geliefert.

**Micado-Pulver**

des **Zentral-Sanit.-Bazar**  
in Stuttgart  
vertilgt radikal  
jedes **Ungeziefer**.

Zu haben in Dosen à 30, 50, 1.00, 1.75, Spritzen  
à 50 s.  
Niederlagen kenntlich an den Plakaten.  
In Karlsruhe zu haben bei **Eug. Carlein**,  
**C. Klingmann**. 10.1.

**Griechische Weine.**

Meine griechischen Weine sind in **29 Sorten** bei Herrn **Friedr. Maisch**, Großh. Hoflieferant, Ludwigplatz 57, und bei Herrn **Friedr. Maisch Sohn**, vorm. Carl Malzacher, Lammstr. 5, in Karlsruhe zu haben. Ebenfalls sind meine sämtlichen deutschen und französischen Weine auf Lager.

**Neckargemünd. J. F. Menzer.**

**Bekanntmachung.**

Wir verkaufen der vorgerückten Jahreszeit wegen, sämtliche

**Früchte- und Gemüse-Conserven**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Friedr. Maisch, Friedr. Maisch Sohn**,  
Großherzog. Hoflieferant, Lammstraße 5. 22.  
Ludwigplatz 57.

**Schönheit der Haut**

und Jugendfrische verleiht allein das Präparat **Odaliska**. Preis per Flacon M. 1.20 und M. 3.—. Allein-Verkauf für Karlsruhe bei **H. Bieler**, Friseur, Kaiser-Passage 34.

St. Galler Stickereien.		
Luftspitzen	<p>Einige Hundert</p> <p><b>gestickte Kleider,</b></p> <p>weiss, crème und farbig,</p> <p><b>überraschend billig.</b></p> <p><b>Wilh. Willstätter,</b></p> <p>Hoflieferant, Kaiserstrasse 173. 6.1.</p>	zu Kinderkleidern.
Festons und Einsätze.		

**Wirtschafts-Gröfzung.**

Einem verehrlichen Publikum, Freunden und Bekannten mache ich die ergebenste Mittheilung, daß ich nunmehr meine Wirtschaft **Hüppurrerstraße 98**

**„Zur Bleiche“**

mit hübsch ausgestatteten Räumen eröffnet habe und lade zum Besuche ergebenst ein.

Hochachtungsvoll **J. Bröchle**. 3.2.

**DOCTOR**  
Landmann's  
renom. Präparate.

**Ideal der Hausfrauen.**  
**Patent-**  
**Glanz-Putz-Pulver.**

Bestes Putzmittel der Welt für Messing  
und Kupfer.  
Beliebt durch Einfachheit, Reinlichkeit  
und rasche Wirkung.  
Vorräthig in größeren Material-, Colonial- und Spezerei-Handlungen.

**Silber-Glanz-**  
**Putz-Pulver**  
für Silber, Gold etc.

**Patent-Glanz-**  
**Putz-Pulver**  
für Messing, Kupfer etc.

Preis in Packeten 10 u. 20 Pf.



Anerkannt wirksamste  
**Pflanzen-Nahrung**

für  
Topf- und Garten-Gewächse.  
In Blechbosen 25 und 50 Pfg.,  
2 1/2 und 5 Kilo-Büchsen 3 u. 5 Mk.,  
offen per Kilo 1 Mk. 50 Pfg.  
In Samens-, Material- und Blumen-  
Handlungen.

**Woll-Mousseline,** große Auswahl. **Leipheimer & Mende,**  
Kaiserstraße 86.

22.

**Wilh. Wagner,** Wasser- & Gasanlagen,  
Eis- & Saderinrich-  
tungen,  
**A. Mayerle Nachf.,** Saublecherei,  
Reparaturen,  
Herrenstraße 8. unter Garantie  
billigst.

Zur Vermittlung

von  
**Feuer-Versicherungen**

für den  
**Deutschen Phönix**

empfehlen sich **Friedrich Maisch,**  
Bezirks-Agent,  
Rudwigsplatz Nr. 57.

**Bahnhofstadttheil.**

22. Der Unterzeichnete empfiehlt seine an-  
erkannt guten Oberländer Neckar- u. Pfälzer-  
weine, sowie die Eröffnung seiner Garten-  
wirthschaft bei vorzüglichem Schrempf'schen  
Lagerbier.

Hochachtungsvoll  
**Th. Grisslich,**  
zum altdeutschen Weinstäble,  
Werderstraße 39.



33. **Verein**  
**bildender Künstler**  
**Hauptversammlung.**

Dienstag 13. Mai 1890.  
Abends 8 1/2 Uhr.  
Tagesordnung:  
Vereinsangelegenheiten.  
**Der Vorstand.**

**Instrumental-Verein**  
**Karlsruhe.**

Dienstag den 13. Mai 1890,  
Abends 9 Uhr,

**ausserordentliche General-**  
**Versammlung**

im Probelokal, Schulgebäude Kreuzstrasse 15,  
wozu die verehrl. Vereinsmitglieder höflichst  
eingeladen werden. 22.

**Der Vorstand.**

**Karlsruher Asphalt- und Cement-Geschäft**

**Martenstein & Josseaux,**

Grenzstraße 12 und 13. Telephon Nr. 77.

Uebernahme von **Cement- und Asphaltgussböden**

für  
Brauereien, Softräume, Trottoirs, Keller, Remisen, Stallungen und  
Fabrik-Räume.

**Asphalt-Parkettfußböden** in allen Holzarten.

**Wasserdichte Kelleranlagen**

unter 10jähriger Garantie.

Eindeckungen mit **Holzcement** und **Dachpappe.**

Lager in **Holzcement** sowie **Dachpappe** von 17 Pfg. an per  m  
10.9. und **Asphaltisollplatten.**

**Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.**

(Feuerversicherung.)

Der Geschäftsstand der Bank ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des  
Rechnungsabschlusses für das Jahr 1889:

Versicherungen in Kraft ult. 1889	M. 1 138 076 809 —
Grundcapital	6 000 000 —
Prämien, Gebühren und Zinsen in 1889	2 108 598.50
Prämien- und Capital-Reserven	1 999 556.57

Die Gesellschaft versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, Maschinen und Vorräthe,  
sowie Gegenstände der Landwirtschaft gegen Brand-, Blitz- und Explosionschäden.

Zur Vermittlung von Versicherungen sind stets gern bereit: **Jos. Hubner,** Kassier  
in Karlsruhe, Leopoldstr. 33, **Wilh. Weisemann,** Kaufmann in Karlsruhe, Müp-  
purrerstr. 78, **J. H. Schneckenburger,** Kaufmann in Karlsruhe, Herrenstr. 42,  
sowie die Generalagentur

**F. Rauch** in Mannheim, G 8, 12.

61. **Soolbad bei Rheinfelden.**

Linie Basel—Konstanz. **Kurhôtél Bellevue.** Stärkste Soole des Continents.

Sool-, elektrische, türkische und russische Dampfbäder, elektrisches Cabinet, Douchen aller Art,  
große Parkanlagen, Rheinwasser für Bäder, bekannte, billige Pensionspreise, Prospekte gratis. Es  
empfehlen sich der Eigentümer: **L. M. Fass.** (M a. 2595 Z.)

**Zwei Schiffsladungen**

**Muhrkohlen erster Sorte**

sind für mich in Magau eingetroffen, was empfehlend anzeigt

**A. von Steffelin,**

**Dampfsägewerk, Holz- und Kohlenhandlung,**

Bahnhofstraße 44 und 46.

43. **Folgt ein Zweites Blatt.**